

Beschlussprotokoll der 2. weitere Sitzung des Akademischen Senats

(öffentlicher Teil)

Datum: 27.06.2023**Beginn:** 08:00 Uhr**Ende:** 11:15 Uhr**Ort:** Raum 230**Teilnehmer_innen****Hochschullehrende** (8, davon 7 stimmberechtigt und 1 nicht stimmberechtigt anwesend)

Susanne Gerull	HV	x	Utan Schirmer	SV	-
Marion Mayer	HV	x	Sabine Toppe	SV	(x)
Regina Rätz	HV	x	N. N.	SV	
Corinna Schmude	HV	-	Francesco Cuomo	SV	x
Katrin Velten	HV	-	Christian Widdascheck	SV	-
Elke Kraus	HV	x	Raimund Geene	SV	-
Lutz Schumacher	HV	x	Katja Boguth	SV	-
Nivedita Prasad	HV	x	N. N.	SV	

Akademische Mitarbeiter_innen (2, davon 0 stimmberechtigt anwesend)

Elène Misbach	HV	-	Philipp Kenel	SV	-
Conny Brederick	HV	-	N. N.	SV	

Mitarbeiter_innen aus Technik, Service und Verwaltung (2, davon 2 stimmberechtigt anwesend)

Jana Ennullat	HV	x	Peps Gutsche	SV	(x)
Stefanie Lothert	HV	x	Regula Corsten	SV	-

Studierende (3, davon 1 stimmberechtigt anwesend)

Magdalena Kaufmann	HV	-	N. N.	SV	
Sebastian Koch	HV	-	N. N.	SV	
Jan Stürner	HV	x	N. N.	SV	

Personen mit Rede- und Antragsrecht

Bettina Völter	Rektorin	(x)	Heinz Stapf-Finé (Dekan FB I)	(x)
Gesine Bär	Prorektorin	(x)	Uwe Bettig (Dekan FB II)	-
Anja Voss	Prorektorin	(x)	Datenschutzbeauftragte_r	(x)
Jana Einsporn	Kanzlerin	(x)	Personalrat	(x)
Beauftragte_r für Studierende mit Behinderung, chronischen Krankheiten und psychischen Beeinträchtigungen		(x)	Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragte	(x)
			AStA	-
			StuPA	-

Sonstige Teilnehmer_innen

Sophie-Marie Grunert Protokoll (x)

Abkürzungen: x (anwesend), (x) (anwesend, nicht stimmberechtigt), - (nicht anwesend)

Tagesordnung des öffentlichen Teils

TOP 01 Begrüßung

TOP 02 Neu-/Nachwahl Kuratoriumsmitglieder
SoSe-23-022

TOP 03 Anpassung der Grundordnung
SoSe-23-019

Die Rektorin eröffnet die 2. weitere Sitzung des Akademischen Senats am 27.06.2023. Die Moderation wird durch die Prorektorin Anja Voss übernommen. Die Sitzung findet in Präsenz im Seminarraum 230 statt. An der öffentlichen Sitzung nehmen 10 Mitglieder des Akademischen Senats mit Stimmberechtigung sowie 2 Mitglieder ohne Stimmberechtigung und 9 Personen mit Rede- und Antragsrecht teil.

Die Rektorin trägt die Ziele der Sitzung vor:

- Die Grundordnung (GO) der ASH Berlin wurde erst im Sommer 2021 im Konzil und im Kuratorium nach langen Diskussionsprozessen in den Gremien und genauer Abstimmung mit der Senatskanzlei an der ASH Berlin verabschiedet. Dabei wurde vieles bereits im Hinblick auf das neue Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) geregelt. Die GO soll nur insoweit angepasst werden, als das novellierte BerLHG dies zwingend nötig macht.
- Die gesetzliche Vorgabe ist: die GO muss bis September angepasst sein. Die ASH Berlin sollte sie im Juli an die Senatsverwaltung zur Prüfung zu geben.
- Alle weiteren Änderungswünsche und Bedarfe, die rund um die anstehende GO-Änderung geäußert wurden, kann der AS ab Oktober in Ruhe besprechen und vorbereiten.

Die Rektorin wird dazu bei TOP weiter ausführen. Sie bedankt sich bei der Kanzlerin und Justiziarin, Ivana Doktor, für die Arbeit am Entwurf zur GO.

Sie übergibt das Wort an die Prorektorin Anja Voss und überträgt ihr die Aufgabe der Moderation.

TOP 01 Begrüßung

Die Prorektorin begrüßt die Anwesenden und stimmt die Tagesordnung ab.

Abstimmung:

Der Akademische Senat beschließt einstimmig die Tagesordnung.

TOP 02 Neu-/Nachwahl Kuratoriumsmitglieder

SoSe-23-022

Es erfolgt die Wahl der neu resp. nach zu wählenden Kuratoriumsmitglieder.

Bei den Hochschullehrer_innen erhält Johannes Verch 5 Ja-Stimmen und Raimund Geene 3 Ja-Stimmen. Es gibt zwei ungültige Stimmen. Somit ist Johannes Verch zur Hauptvertretung der Hochschullehrer_innen im Kuratorium gewählt.

Für die Hauptvertretung der Studierenden im Kuratorium wird Tom Germann mit 5 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und keiner Gegenstimme gewählt.

TOP 03

SoSe-23-019

Anpassung der Grundordnung

Eingereicht durch

Kanzlerin

Gast/Vortragende_r

-

Die Prorektorin übergibt das Wort an die Kanzlerin und Frau Doktor. Sie dankt beiden für die Arbeit an der Grundordnung und bittet um eine kurze Einleitung in den Entwurf der Grundordnung. Sie macht den Vorschlag, dass die Grundordnung dann von der Präambel bis zum letzten Paragraphen durchgesprochen wird.

Die Kanzlerin stellt den Antrag vor, der lautet:

Der Akademische Senat beschließt die Grundordnung der ASH Berlin in der vorliegenden Fassung.

Die Kanzlerin geht darauf ein, dass eine erneute Sitzung des Akademischen Senats im Oktober sowie eine Gründung einer Kommission zur erneuten Überarbeitung der GO nicht notwendig sei, da bei der separaten Veranstaltung der Frauen*- und Gleichstellungsbeauftragten sich gezeigt hat, dass das Interesse der Gremienmitglieder nicht sehr hoch sei.

Die Prorektorin übergibt der Rektorin erneut das Wort.

Die Rektorin erläutert die Rahmung der Sitzung und schlägt vor:

1. Es erfolgen Änderungen nur insoweit als sie durch die Novellierung des BerlHG notwendig sind. Der AS folgt der gesetzlichen Vorgabe, dass Änderungen bis September vorzunehmen sind. Ziel: Die Hochschulleitung reicht im Juli die beschlossene GO ein, die Senatsverwaltung hat dann noch Zeit zu prüfen. Zu der Rahmung gehört, dass der AS auch die Paragraphen in Bezug auf die Frauen*beauftragte und den Frauen*rat (§25/25a) sowie die Änderung in Bezug auf § 59a im Wesentlichen nur minimal anpasst, soweit es im Rahmen des novellierten BerlHG notwendig ist.
 2. Es kann auf Wunsch des AS eine Kommission eingerichtet werden, die z.B. im Oktober 2023 durch den AS gewählt wird. Diese kann sich dann in Ruhe bis Ende 2024 mit den bereits jetzt z.B. in den Fachbereichen diskutierten weitergehenden Änderungen der Grundordnung beschäftigen. Im Januar 2025 findet die Neuwahl zu den Fachbereichsräten und zum AS statt. Die Arbeit der Kommission könnte insofern auf die dann inzwischen zweijährigen Erfahrungen mit der neuen Struktur der Fachbereiche zurückgreifen.
-

3. Der AS kann z.B. drei Personen wählen, die mit der Senatsverwaltung dann sprechen, sollten einzelne Paragraphen der von ihm abgestimmten Grundordnung nicht genehmigt werden. Die Rektorin erinnert an den Abstimmungsprozess mit der Senatskanzlei 2021: Damals waren in der Verhandlungsgruppe: Friderike Kuhlmann, Johannes Verch, Bettina Völter.
Die Personen in eine ggf. neu zu bildende Gruppe könnten auf Wunsch des AS am 11.7. gewählt werden.

Die Kommission und das Prozedere der weiteren Befassung mit der GO wird ggf. im Oktober weiter besprochen. Alles andere würde die Sitzungen zur Änderung der GO in diesem Semester überfrachten.

Die Prorektorin erläutert die Verfahrensweise der Besprechung des Tagesordnungspunktes:

Es wird nacheinander jeder Paragraph aufgerufen:

- Wenn es keine Änderungen geben soll, wird der Abschnitt als Teil der neuen Grundordnung abgehakt und bei Seite gelegt.
- Wenn es redaktionelle Änderungen gibt, wird ebenso verfahren.
- Wenn es Gesprächsbedarf gibt, wird über den Paragraphen gesprochen und nach einer Formulierung gesucht. Wird diese gefunden und einige sind noch anderer Meinung, wird ein Meinungsbild erstellt. Ist eine Mehrheit für die gefundene Formulierung, wird der Paragraph auch als besprochen zu den fertigen Abschnitten gelegt. Er kann dann bei dem längeren Prozess der Grundordnungsänderung ab Oktober nochmal aufgerufen werden.
- Wenn keine Einigung innerhalb von maximal 10 Min. gefunden wird, wird der Paragraph für den 11.7. vorgemerkt als erneut zu diskutieren. In den beiden Wochen dazwischen kann sich weiter verständigt werden.
- Gibt es eine juristische Einschätzung seitens Frau Doktor und Frau Einsporn, das Gremium sieht jedoch seitens der ASH Berlin einen anderen Regelungsbedarf, wird die Formulierung des AS aufgenommen. Diese wird dann so abgegeben und später mit der Senatsverwaltung dann im Einzelnen besprochen, welche Lösung gefunden werden kann.

Die Kanzlerin erwidert, dass dieser Vorschlag der Verfahrensweise nicht mit der Kanzlerin und dem Justizariat abgestimmt wurde. Sie weist darauf hin, dass sie und das Justizariat lediglich Vorschläge gemacht haben und letztendlich der Akademische Senat die Grundordnung bestimmt, das Justizariat ist nur als Hilfestellung für die juristische Expertise da. Die Prüfung erfolgt bei der Senatsverwaltung. Es würde nicht zu einer Zeitnot kommen, da sonst das BerlHG gilt.

Der AS billigt das vorgeschlagene Vorgehen.

Es werden nun die einzelnen Paragraphen durch Jana Einsporn oder Ivana Doktor jeweils vorgestellt -> „Vorstellung“. Danach findet eine -> „Diskussion“ darüber statt, ob die Paragraphen so bestehen bleiben, die ggf. erfolgten redaktionellen oder inhaltlichen Änderungsvorschläge so angenommen werden, welche der ggf. im BerlHG ermöglichten Optionen gewählt werden. Darüber hinaus wird auch diskutiert, ob es neue Formulierungsvorschläge gibt.

Bei nicht ganz klarer Entscheidungslage werden Meinungsbilder eingeholt (s. zu Anfang vorgeschlagenes Vorgehen).

Es kommt dann zu einem -> „Diskussionsergebnis“.

Variante a) Eine Formulierung wird gefunden. Der Paragraph gilt als besprochen.

Variante b) Nach 10 Minuten wird noch nach einer Lösung und Formulierung gesucht. In diesem Fall wird der Paragraph am 11.7.2023 noch einmal besprochen.

Vorspann:

Aufgabe zur Überarbeitung der GO: Im ersten Abschnitt muss der Name der Hochschule BerlHG konform mit Bindestrichen geschrieben werden.

Präambel:

Diskussionsergebnis: Die Präambel bleibt so bestehen.

§ 1:

Vorstellung von § 1: Es wird angefragt, ob das Leitbild der ASH Berlin mitaufgenommen werden soll. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Leitbild sehr umfassend ist.

Diskussion zu § 1: Es könnte noch deutlicher auf das Leitbild hingewiesen werden, es sollte aber nicht zitiert werden.

Diskussionsergebnis zu §1: Alle im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen werden so angenommen.

§ 2:

Vorstellung § 2 (1) Satz 4: Es müsste darüber diskutiert werden, ob drei, vier oder fünf Sitze für Vertreter_innen der Gesellschaft im Kuratorium vorgesehen sein sollen.

Die Wahl des Kuratoriums wurde angepasst

Diskussion zu § 2 (1) Satz 4:

Das Für und Wider der Anzahl von 3 oder 5 Vertreter_innen der Gesellschaft wird besprochen. Es wird auch diskutiert, ob es bei den Vertreter_innen der Berufspraxis bleiben sollte und welche Berufspraxis vertreten sein sollte, z.B. die aller einzelnen Studiengänge oder nicht.

Diskussionsergebnis zu § 2:

§ 2(1), Satz 1-3: die Entwurfsfassung wird angenommen

§ 2(1) Satz 4:

Folgende Formulierung wird aufgenommen:

„4. je eine r Vertreter in aus der Berufspraxis des Gesundheitsbereichs, aus der Berufspraxis der Kindheitspädagogik und aus der Berufspraxis der Sozialen Arbeit, als Vertreter innen der Gesellschaft.“

Diskussion zu § 2 (2):

Außer der Geschlechterparität sollten weitere Diversitätsaspekte aufgenommen werden. Das Für und Wider sowie eine genaue Formulierung des Anliegens werden erörtert.

Diskussionsergebnis zu § 2 (2):

Folgende Formulierung wird aufgenommen:

„Im Sinne des § 15 Landesgleichstellungsgesetz soll das Gremium geschlechterparitätisch mit Frauen* (Fußnote bleibt erhalten) besetzt werden; weitere Diversitätsmerkmale sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.“

Vorstellung §2 (3): Die Amtszeit muss noch entsprechend korrigiert werden, da die Studierenden keine Amtszeit von vier Jahren haben.

Aufgabe zur Änderungen des GO-Entwurfs: Die Amtszeit der Studierenden muss noch entsprechend reduziert werden, da die Studierenden keine Amtszeit von vier Jahren haben.

§ 3:

Vorstellung § 3: Unter § 3(7) kann der AS dem Kuratorium laut BerlHG noch weitere Aufgaben zuweisen.

Diskussion zu § 3:

Mitglieder sprechen sich gegen eine Streichung der drei Sätze „Darüber hinaus ist das Kuratorium zuständig für die der Hochschule zugewiesenen Angelegenheitenzu seiner Beratung einrichten.“ aus.

Diskussionsergebnis zu § 3 (1):

Folgende Sätze werden als § 3 (1) Satz 7 aufgenommen: „Darüber hinaus ist das Kuratorium zuständig für die der Hochschule zugewiesenen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung. Welche Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, entscheidet im Zweifelsfall das Kuratorium selbst. Es kann nach § 65 Absatz 3 des Berliner Hochschulgesetzes Kommissionen zu seiner Beratung einrichten.“

Diskussion zu § 3 (2):

Es wird über die Streichung oder Wiederaufnahme des Satzes im Abs. 2 diskutiert.

Es wird angeregt, die Formulierung „....Beeinträchtigungen sowie die diversitätsbeauftragte Person haben das Rede-, Antrags- und Informationsrecht ..“ mit aufzunehmen.

Diskussionsergebnis zu § 3 (2):

Folgende Sätze werden unter § 3 (2) aufgenommen:

„.... Die hauptberufliche Frauen*beauftragte und die beauftragte Person für Belange von Studierenden mit Behinderung, chronischen Krankheiten und psychischen Beeinträchtigungen sowie die diversitätsbeauftragte Person haben das Rede-, Antrags- und Informationsrecht. Die Ausführungen des § 51 Absatz 3 des Berliner Hochschulgesetzes bleiben.“

((Der bisher in der GO erwähnte BerlHG §56 ist weggefallen))

Vorstellung § 4: wurde gestrichen.

Diskussion zu § 4:

Es wird sich erkundigt, welche Auswirkungen es hat, wenn Abs. 4 nicht mitaufgenommen wird. Die Kanzlerin erwidert, dass es keine Auswirkungen habe, da die Frage der Dienstbehörde im BerlHG geregelt ist.

Die Rektorin merkt an, dass es eine Änderung zur bisherigen Regelung der Dienstbehörde gibt, die sehr wichtig ist für ASH Berlin ist: da die ASH Berlin keine hauptberuflichen Prorektor_innen resp. später: Vizepräsident_innen hat, ist ab jetzt gem. novelliertem BerlHG der die Rektorin oberste Dienstbehörde der Prorektor_innen resp. dann: Vizepräsident_innen.

Ein Gast mit Rederecht merkt an, dass der Abs. unter Vorbehalt bestehen bleiben sollte. Es sei entscheidend, wie man in Zukunft das Präsidium zusammensetze, mit hauptamtlichen oder mit nebenberuflichen Vizepräsident_innen.

Diskussionsergebnis zu § 4: die weitere Diskussion und Entscheidung werden auf den 11.7.2023 vertagt.

§ 5:

Vorstellung § 5: wurde an das BerlHG angepasst. Dabei wurde von insgesamt 13 Mitgliedern ausgegangen, d.h. je zwei Sitzen für die Hochschulmitgliedergruppen: Studierende, Technik, Service und Verwaltung, akademische Mitarbeitende ausgegangen. Die besondere Regelung der ASH Berlin, das die Studierenden als einzige Mitgliedergruppe drei Sitzen haben, kann es in Zukunft nicht mehr geben.

Diskussion § 5 (2):

Es wird diskutiert, wie viele Sitze die genannten Mitgliedergruppen bekommen sollten, ob einzelne Studiengänge durch Vertreter_innen repräsentiert sein sollten oder nicht.

Diskussionsergebnis § 5 (2): Es sollen dem Akademischen Senat in Zukunft 13 Mitglieder angehören, darunter 7 Hochschullehrer_innen und für die anderen genannten Mitgliedergruppen je 2 Vertreter_innen.

Ev. kann die Geschäftsordnung des AS festlegen, dass bei den Vorschlägen für die Gremienwahlen es wünschenswert sei, dass alle Studiengänge im AS vertreten sind.

§ 5 (3):

Diskussion: Beibehaltung von § 5 (3)

Diskussionsergebnis: Der § 5 (3) wird beibehalten.

§ 6:

Vorstellung § 6

Diskussion § 6: Es wird nach der Bedeutung des Wortes „Billigung“ gefragt. Es wird erläutert, dass dem AS nicht mehr Rechte zustehen als bisher: eine Stellungnahme und die ggf. Billigung zum Entwurf des Haushaltsplans. Der AS fasst auch gem. novelliertem BerlHG nach wie vor keinen Beschluss über den Haushaltsplan. Es wird vorgeschlagen, unter § 6 (1), Satz 12 noch „und Diversitätskonzepte“ mit aufzuführen.

Diskussionsergebnis: § 6 (1), Satz 12 lautet:

„die Beschlussfassung über die Frauenförderrichtlinien und die Frauenförderpläne und die Gleichstellungs- und Diversitätskonzepte,“

§ 7:

Diskussion § 7:

Es wird die Anzahl der Mitglieder und das Für und Wider von mehr oder weniger als 31 Sitzen diskutiert. Es geht des Weiteren darum, ob die Mitglieder des AS auch Teil des Erweiterten AS sind oder sein können. Es wird festgestellt, dass dem Erweiterten Akademischen Senat u.a. Mitglieder des AS angehören können – oder auch nicht.

Es wird gefragt, ob in der GO geregelt werden kann, dass die Mitglieder des AS auch dem Erweiterten AS angehören sollen.

Diskussionsergebnis § 7:

Der Erweiterte AS soll aus 31 Mitgliedern bestehen. Der Vorschlag im Entwurf der GO wird so übernommen.

Es wird darum gebeten, dass bei der Senatsverwaltung angefragt wird, ob in der GO geregelt werden kann, dass die Mitglieder des AS dem Erweiterten AS angehören sollen.

§ 8:

Vorstellung § 8:

Abweichend zum BerlHG wurde im Entwurf aufgenommen, dass die Wahlordnung statt – wie im BerlHG vorgesehen – die Grundordnung die Wahl des Vorstands des Erweiterten AS regeln soll.

Diskussion § 8:

Die Wahlordnung müsste angepasst werden.

Diskussionsergebnis § 8:

Der Vorschlag im Entwurf wird übernommen.

§ 9:

Vorstellung § 9: Es wird in Zukunft ein Präsidium zu wählen sein. Der Entwurf der GO sieht einen eigenen Paragraphen zur Position der Kanzlerin vor. Die Zahl der Vizepräsident_innen muss festgelegt werden.

Diskussion § 9 (1): Es wird darüber gesprochen, ob es möglich ist der Zahl der Vizepräsident_innen ein „bis zu ..“ voranzustellen.

Es wird bemerkt, dass es von entscheidender Bedeutung sei, ob die Vizepräsident_innen nebenberuflich oder hauptberuflich tätig sein sollen. Als Gründe für zukünftig 3 Vizepräsident_innen wird das Wachstum der Hochschule und vor allem das Wachstum der Aufgaben an HAW benannt.

Die Rektorin erwähnt, dass die Regelung hauptberuflicher Vizepräsident_innen haushälterische Auswirkungen hätte. Da dann die jeweiligen Professuren voraussichtlich vertreten werden und entsprechende Professuren im Haushalt vorgehalten werden müssten.

Diskussionsergebnis § 9 (1): Die Frage der Anzahl der Vizepräsident_innen sowie die Frage, ob diese haupt- oder nebenberuflich tätig sein sollten, sowie die Verständigung über die Formulierung von § 9(1) wird vertagt.

Es erfolgt ein Meinungsbild über den restlichen Teil des § 9.

§ 10:

Vorstellung § 10: Es wurde ein eigener Paragraph in der GO für die Position des der Kanzler in vorgesehen.

Diskussion § 10:

Es wird die Amtszeit des der Kanzler in erörtert und festgestellt, dass an der ASH Berlin, abweichend zur Regelung im novellierten BerlHG, die Kanzlerin auf Lebenszeit verbeamtet und nicht in einem Wahlamt, sondern in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt ist. Daraus ergibt sich für Mitglieder des AS die Frage des Verhältnisses zwischen den demokratisch und auf Zeit gewählten Mitgliedern des Präsidiums und der Kanzlerposition, die sich keiner Wiederwahl stellen muss.

Es wird angemerkt, dass in der bisherigen GO aufgrund der genannten besonderen Situation geregelt wurde, dass der_die Kanzler_in aufgrund dieser Umstände dem Rektorat nicht angehört. Es wurde in der GO festgelegt: "Bei der Wahrnehmung der Aufgaben wird das Rektorat von dem_der Kanzler_in unterstützt". Warum wurde in der Vorbereitung der neuen GO der ASH Berlin (Entwurfsvorlage) dieser Satz gestrichen?

Es wird diskutiert, dass der_die Kanzler_in gem. des novellierten BerlHG dem Präsidium angehören kann, aber nicht muss.

Es wird sich erkundigt, wie die Vorstellungsgespräche für die künftigen Kanzler_innen geführt werden.

Die Kanzlerin weist darauf hin, dass die Grundordnung mit dem Rektorat und der Erweiterten Hochschulleitung abgestimmt war und diese ebenfalls zugestimmt haben, dass die Kanzlerin Teil des Präsidiums ist.

Die Rektorin führt zu der Auswahl der Kanzler_innen aus, dass die ASH Berlin bei der letzten Auswahl ein zweistufiges Verfahren angewandt hat. Sie erläutert, dass „Richtlinienkompetenz“ bedeutet, dass der_die Rektor_in oder Präsident_in im Rahmen der Richtlinienkompetenz innerhalb der Hochschulleitung als Kollegialorgan unter anderem allgemeine strategische Vorgaben dazu aufstellen kann, in welche Richtung sich Aktivitäten der Hochschulleitung entwickeln sollen und was dafür in den verschiedenen Bereichen der Hochschule notwendig ist.

Regina Rätz stellt auf der Basis der bisher erfolgten Diskussion folgenden Antrag:

„Die Rektorin wird beauftragt, bis zur nächsten AS-Sitzung bei der Senatsverwaltung eine Auskunft darüber einzuholen, wie die Aufgaben der Kanzlerin in der Grundordnung der ASH Berlin unter den Bedingungen der besonderen Konstellation des unbefristeten Beamtenverhältnisses der Kanzlerin an der ASH Berlin zu regeln sind.“

Dabei sollen die aufgeworfenen Fragen mit besprochen werden.

Der Akademische Senat beschließt den gestellten Antrag mit 7 (Ja) : 1 (Nein) : 2 (Enthaltung)

Diskussionsergebnis § 10: Der Antrag wird angenommen und die Rektorin im Sinne des Antrags beauftragt.

Meinungsbilder

Zu § 1 Abs. 2:

Der Akademische Senat spricht sich einstimmig für die Änderung des Satzes aus.

Zu § 2 Abs. 3:

Der Akademische Senat beschließt mit 2 (Ja) : 0 (Nein) : 8 (Enthaltung) die Änderung.

Zu § 3 Abs. 1:

Der Akademische Senat beschließt die Wiederaufnahme des Absatzes: „Darüber hinaus ist das Kuratorium ... Beratung einrichten“ mit 8 (Ja) : 0 (Nein) : 2 (Enthaltung).

Zu § 3 Abs. 2:

Der Akademische Senat beschließt die Wiederaufnahme des in Abs. 2 gestrichenen Satzes mit dem Zusatz „...Beeinträchtigungen sowie die diversitätsbeauftragte Person haben das Rede-....“ mit 9 (Ja) : 0 (Nein) : 1 (Enthaltung).

Zu § 5 Abs. 2:

Der Akademische Senat beschließt mit 9 (Ja) : 0 (Nein) : 1 (Enthaltung), dass es 13 Mitglieder im Akademischen Senat geben soll.

Zu § 5 Abs. 3:

Der Akademische Senat beschließt mit 9 (Ja) : 0 (Nein) : 1 (Enthaltung) die Beibehaltung von Abs. 3.

Zu § 6:

Der Akademische Senat beschließt einstimmig die neue Fassung, inklusive der Ergänzung unter Satz 12: „Gleichstellungs- und Diversitätskonzepte“, ...

Zu § 7:

Der Akademische Senat beschließt mit 8 (Ja) : 0 (Nein) : 2 (Enthaltung) die neue Fassung, dass dem Erweiterten AS 31 Mitglieder angehören sollen.

Zu § 8:

Der Akademische Senat beschließt einstimmig die Entwurfsfassung zu den Aufgaben des Erweiterten AS.

Zu § 9 Abs. 1:

Der Akademische Senat beschließt einstimmig, dass die Abstimmung über § 9 Abs. 1 vertagt wird auf den 11.07.2023.

Zum restlichen § 9:

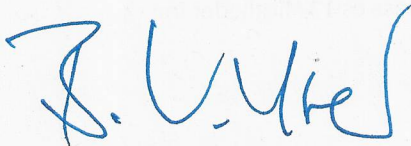
Der Akademische Senat beschließt mit 9 (Ja) : 0 (Nein) : 1 (Enthaltung) die neue Fassung.

Es wird von der moderierenden Prorektorin der Antrag auf Verlängerung der Sitzung um 15 Minuten gestellt.

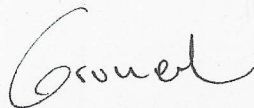
Der Akademische Senat beschließt einstimmig die Verlängerung der Sitzung um 15 Minuten.

Der Akademische Senat beschließt mit 9 (Ja) : 1 (Nein) : 0 (Enthaltung), dass die Sitzung am 11.07.2023 von 08:00 – 13:00 Uhr stattfinden soll.

Berlin, den 27.06.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Völter'.

Prof. Dr. Bettina Völter
Sitzungsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Grunert'.

Sophie-Marie Grunert
Protokoll